



Satzung der Nachbarschaft Breuloenia

- I. Die Nachbarschaft gibt sich den Namen „Breuloenia“ nach dem Ortsteil Breul und Haus Lohn
- II. Die Nachbarschaft wird begrenzt durch die Eschlohner Straße, in östlicher Richtung durch die frühere Bahnstrecke der WLE, im Westen durch die Lohner Straße von der Schlinge bis zur Einmündung der Stichstraße vor Schütte mit beidseitigen Anliegern und weiterhin bis zur Eschlohner Str. mit nur rechtsseitigen Anliegern.
Zur Nachbarschaft gehören alle, die in einem zur Nachbarschaft gehörenden Haushalt leben und deren erster Wohnsitz innerhalb der Nachbarschaft liegt (z.B. Studierende). Mit dem Wegzug aus der Nachbarschaft endet die Nachbarschaftszugehörigkeit. Eine passive Mitgliedschaft bei Wegzug ist möglich, damit man weiterhin an allen Aktionen der Nachbarschaft wie Onärn, Frauenkaffe, Sommerfest etc. teilnehmen kann. Ein Recht auf Kranz bringen, Hilfe in Trauerfällen und der Gratulation zu Geburtstagen entfällt, deswegen wird der Beitrag für die passive Mitgliedschaft reduziert auf 2/3 des Jahresbeitrages.
Ausnahme:
Wer aus Altersgründen wegzieht, kann Mitglied der Nachbarschaft bleiben, wenn er dort noch seine Notnachbarn hat, die er dem Vorstand benennen kann.
Wenn ein Nachbarschaftsmitglied z.B. seine Eltern oder ein Elternteil in seinen Haushalt aufnimmt, sollte es dies dem Präsidenten mitteilen, damit die Eltern über den gemeinsamen Haushalt dann auch der Nachbarschaft angehören. Führen die Eltern einen eigenen Haushalt, können sie als neuer Haushalt der Nachbarschaft beitreten.

- III. Zweck des Zusammenschlusses ist die gegenseitige Hilfe in Notfällen und die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen.
Hierunter verstehen wir
 1. **Hilfe bei Sterbefällen**
 2. **Hochzeiten**
 3. **Geselligkeit**
1. Bei Sterbefällen übernimmt der Notnachbar (jeder Nachbar bestimmt in gegenseitiger Übereinkunft ein oder zwei Notnachbarn) folgende Aufgaben:
 - a) **Erstellen und Verteilen von Zetteln in der gesamten Nachbarschaft** mit etwa folgendem Text: „Unser Nachbar Ist verstorben. Die Beerdigung wozu wir freundlich einladen, ist am Um ... Uhr von der Friedhofskapelle aus. (Vorher, ab Uhr beten wir den Rosenkranz) Anschließend ist das Seelenamt in der St. Vitus Kirche. Nachbarschaft Breuloenia
 - b) **Hilfe beim Beerdigungskaffee** (Schnittchen machen, Bedienen, Spülen) – sind mit der Gaststätte abzustimmen –
 - c) **Bestellung der Träger**
Bei der Beerdigung hat die Nachbarschaft 6 Sargträger (Bei der Beerdigung von Kindern 4 Sargträger) und 2 Kerzenträger ggfls. 1 Kreuzträger zu stellen. Die Bereitschaft zu diesem Dienst wird von allen Nachbarn vorausgesetzt, ebenso die Teilnahme an der Beerdigung.
Statt der sonst von der Hookskasse getragenen Kosten für den Leichenwagen wird den Hinterbliebenen ein Betrag von € 100,- zur Deckung anderer Kosten zur Verfügung gestellt.
2. Bei Hochzeiten (hierunter fallen grüne, silberne, goldene und diamantene Hochzeit) übernimmt die Nachbarschaft nach vorheriger Verständigung durch die Hochzeiter das Schmücken (Bekränzen des Hauseingangs und Aufstellen von mindestens 2 Tannenbäumchen).
Für die Organisation des Schmückens ist der Notnachbar der Hochzeiter verantwortlich.
Die von den Hochzeitern beim Ständchen bringen zur Verfügung gestellten Getränke werden beim Notnachbarn verzehrt.

- a) Grüne Hochzeit
Jugendliche des Hookes und die nächsten Nachbarn schmücken und singen.
- b) Silberne, goldene und diamantene Hochzeit
Grün holen und schmücken – halbe Nachbarschaft
Grenze: Droste-Hülshoff-Str. / Goethestr. Gehört zum südliche Teil.
Singen: gesamte Nachbarschaft
- c) bei einer goldenen Hochzeit erhält das Jubelpaar zusätzlich einen Frühstückskorb vom Hook.

Der Notnachbar erhält bei diesen Hochzeiten aus der Hookskasse € 75,--
Diese sind für Rosenpapier, Tannen, Getränke usw. gedacht.

3. Geselligkeit

3 Wochen vor dem offiziellen Karneval trifft sich die Nachbarschaft zum Onärn. Die Einladung hierzu erfolgt durch den Vorstand.

Weiterhin gibt es folgende feste Termine im Jahr:

- a) Karnevalssamstag gemeinsames Ansehen des Karnevalsumzuges mit Grillwurst und Getränken
- b) Frauenkaffee Samstag -1Woche vor Karneval
- c) Am dritten Wochenende im August Fahrradtour mit Sommerfest

Wegen der Größe des Hookes und auftretender Organisationsprobleme sollte ein Fest auch stattfinden, wenn ein Todesfall innerhalb des Hookes ist.

- 4. Zur Kostendeckung wird jedes Jahr von jedem Haushalt ein Jahresbeitrag von € 20,-- (passiv €15,--) Witwer oder männl. Einzelpersonen € 10,-- (passiv € 7,50) / Witwen oder weibliche Einzelpersonen € 7,--(passiv € 4,50) erhoben und auf der Nachbarschaftsversammlung bezahlt.. Auf die Nachbarschaftsbeiträge, die nicht auf der Nachbarschaftsversammlung bezahlt werden und aufgeholt werden müssen, wird ein Zuschlag von € 3,-- erhoben.
Es wird daher empfohlen, wenn man selber nicht an der Versammlung teilnehmen kann, einem Nachbarn den Beitrag mitzugeben.

- 5. Nach Gründung neu hinzukommende Nachbarn haben einen Einstand in Höhe eines Jahresbeitrages.
- 6. Bei Richtfesten wird (Zugehörigkeit zur Nachbarschaft vorausgesetzt) gegen ein Richtgeld von mindestens € 15,-- ein Richtkranz von der Nachbarschaft angebracht.
- 7. Nachbarn, die ihren 70., 75., 80., etc. Geburtstag feiern, erhalten ein Präsent in Höhe von € 15,-- vom Hook. Bei solchen Anlässen bittet der Vorstand um Meldung durch den Nachbarn oder Familienangehörige. Das Präsent wird von den Seniorpartnern der Nachbarschaft überreicht. Die drei Seniorpartner werden auf der Nachbarschaftsversammlung im 2-jährigen Wechsel gewählt. Einer der Seniorpartner wird auch zu den Vorstandssitzungen eingeladen.
- 8. Der Vorstand der Nachbarschaft besteht aus 5 Nachbarn, die jeweils für 2 Jahre in der Nachbarschaftsversammlung von den Nachbarn gewählt werden. Im Wechsel werden in einem Jahr der Präsident und ein Beisitzer, im folgenden Jahr der Kassenwart und zwei Beisitzer neu gewählt. Eine direkte Wiederwahl ist nur bei Präsident und Kassenwart möglich. Zur Wahl vorgeschlagene müssen anwesend sein. Der Kassenwart führt ein Kassen- und Protokollbuch in gebundener Form. Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen. Der Kassenbestand ist in Form eines Sparbuches zu unterhalten und muss mit dem Kassen- und Protokollbuch übereinstimmen. Ein bei der Nachbarschaftsversammlung gewählter Kassenprüfer prüft die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung. Der Vorstand hat nach den Weisungen der Nachbarschaftsversammlung zu handeln. Außerdem gibt es einen Jugendvorstand, bestehend aus vier Jugendlichen. Dieser wird im jährlichen Wechsel zur Hälfte aus der Nachbarschaftsversammlung neu gewählt.
- 9. Die Satzung wird von den Unterzeichnern als verbindlich gutgeheißen. Jedem Beigetretenem und zukünftig Beitretenden ist eine Abschrift dieser Satzung auszuhändigen. Die Satzung ist von Zeit zu Zeit den Erfordernissen anzupassen.

Südlohn, den 09.02.2019

Der Vorstand